



Wortprotokoll der 26. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 20. Mai 2015, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Susann Rüthrich, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch – Rückschau
auf den Themenkomplex „Kinderrechte“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 17**

Stellungnahme zum Themenkomplex „Medien-
kompetenz“

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 17**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 17**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 8
Wortprotokoll	Seite 9



Tagungsbüro

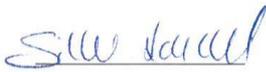


Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 20. Mai 2015, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU Pols, Eckhard		CDU/CSU Launert Dr., Silke	
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Wunderlich, Jörn	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja	_____

Stand: 18. Mai 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 20. Mai 2015, 15:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	<i>Schweid</i>	
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>Köster, Marc</i>	<i>B90/6</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Adler, Franka</i>	<i>B50/Komm</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Roland Gehrmann</i>	<i>Linke</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Fuchslocher</i>	<i>Linke</i>	<i>[Signature]</i>

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13.
Ausschuss)
Mittwoch, 20. Mai 2015, 15:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

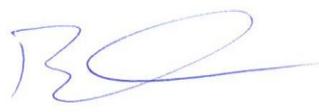
Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Dr. Baer, Nikolaj		RR
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein	MARTTEL, TANA		RVwD'in
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Rückschau auf den Themenkomplex Kinderrechte“
am Mittwoch, dem 20. Mai 2015, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Prof. Dr. Kathinka Beckmann Stiftung Hänsel + Gretel	
Prof. Dr. Manfred Gahr Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.	
Dr. Elke Jäger-Roman Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.	
Prof. Dr. Ullrich Gintzel Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.	
Prof. Dr. Manfred Liebel FU Berlin	
Dr. Sebastian Sedlmayr UNICEF Deutschland	
Christian Berg Schwedische Botschaft	



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Susann Rüttrich	9, 11, 12, 13, 14, 16
Abg. Eckhard Pols	14
Abg. Norbert Müller	15
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	12

Sachverständige

Prof. Dr. Kathinka Beckmann	11, 15
Christian Berg	14
Prof. Ullrich Gintzel	10, 12
Dr. Elke Jäger-Roman	9, 10, 14
Prof. Dr. Manfred Liebel	11, 16
Dr. Sebastian Sedlmayr	10, 12, 14



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch – Rückschau auf den Themenkomplex „Kinderrechte“

Vorsitzende: Ich schließe damit die eine Sitzung, um direkt in die andere Sitzung überzugehen. Wir sind jetzt in einer öffentlichen Sitzung, d. h., es können auch die Menschen, die offensichtlich warten, am öffentlichen Teil teilnehmen. Schön, wenn Menschen an unseren öffentlichen Sitzungen teilnehmen möchten. Den öffentlichen Teil möchte ich mit dem Hinweis einleiten, dass wir seit Januar mehrere Kinderkommissionssitzungen unter dem Oberthema „Wie ist der Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland?“ durchgeführt haben. Wir hatten zuerst eine Schulklasse hier, die uns aus ihrer Sicht zur Umsetzung berichtet hat und ihre Fragen gestellt hat. Wir hatten eine Sitzung zum Thema Flüchtlingskinder, sowohl unbegleitete als auch begleitete, aus der eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umverteilung von unbegleiteten Minderjährigen entstanden ist, wobei der Fokus der Sitzung sehr viel größer war, nämlich Kinder im Asylverfahren. Wir hatten mit Frau Lüders die Frage des Kinderrechts auf Diskriminierungsverbot besprochen und für welche Kinder die Umsetzung schwierig ist. Wir hatten das Recht auf Familie diskutiert: Kommen tatsächlich alle Kinder zu dem Recht auf das Leben in ihrer Familie? Was wird eigentlich als Familie definiert? Ist es immer nur die biologische Familie? Wir hatten das Recht auf sexuelle Entfaltung und Identität und haben uns trans- und intersexuelle Kinder angeschaut. Wir hatten Kinder mit Behinderungen und wir hatten das Thema Recht auf Bildung.

Das sind die Themenbereich, die wir herausgegriffen haben, und in allen diesen Themenbereichen ist klar geworden, dass es für die betroffenen Kinder durchaus Schwierigkeiten gibt, tatsächlich zu dem Recht, das ihnen eigentlich verbrieft ist, zu kommen. Aus meiner Sicht ist es nicht nur häufig eine Frage des Merkmals, sondern es lief auch die soziale Frage immer wieder mit. Gerade für sozial schwache Kinder ist es noch schwieriger als für andere Kinder, das Recht auf Bildung zu bekommen. Kommt Behinderung mit sozial schwierigen Verhältnissen zusammen, ist es für das Kind noch schwieriger, seine Rechte zu wahren. Diese soziale

Frage zog sich immer durch. Für mich stellt sich jetzt zum Abschluss dieser Diskussion zum einen die Frage, die ich gern auch an Sie stellen möchte: Fehlt aus Ihrer Sicht noch jemand, also gibt es Kinder, für die Sie sich jetzt stark machen würden, weil es auch eine Gruppe wäre, deren Rechte noch einmal explizit gestärkt werden müsste und die jetzt noch nicht so im Blick sind? Gibt es eine Kindergruppe, die wir durchgenommen haben, für die Sie sich noch einmal stark machen würden? Zum andern ist natürlich eine zentrale Frage: Wie können wir den Defiziten aus Ihrer Sicht begegnen, wobei wir jetzt nicht die Debatte des Kinderbeauftragten neu führen müssen, sondern welche Gedanken gibt es bei Ihnen, wie wir an die beschriebenen Defizite herankommen? Ich gebe die Runde frei. Wer dazu antworten und Impulse geben möchte, möge sich frei fühlen.

Dr. Elke Jäger-Roman (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.): Ich hatte es in der vorigen Sitzung schon gesagt und Sie haben das auch schon gesagt, es gibt eine Gruppe von Kindern, für die sich ihr sozialer Status durchgehend auswirkt: Kinder aus armen und bildungsfernen Familien, das können Deutsche, das können bestimmte Migrantenumilieus sein. Diese Kinder werden häuslich nicht entsprechend ihren Veranlagungen gefördert. Und diese Kinder werden in Deutschland sozialkompensatorisch nicht ausreichend nachgefördert. Wenn man sich anschaut, dann sprechen mindestens 15 bis 20 Prozent der Kinder z. B. zur Einschulung nicht genug deutsch, sie sprechen ein „armes deutsch“ und können deshalb einen Großteil der gestellten Aufgaben nicht verstehen. Aus dieser Gruppe von Kindern resultieren dann auch 10 Prozent unserer Schulabbrecher, also Kinder, die nachher die Schule ohne einen formalen Schulabschluss verlassen. Das sind im Jahr 70.000 Kinder in Deutschland, derer wir uns nicht angenommen haben. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten könnten und sollten. Das ist eine große Gruppe von Kindern. Wenn ich sehe, wie die Kindergärten ausgestattet sind – das hat Frau Beckmann eben schon gesagt, speziell die Kindergärten für Kinder unter drei, aber auch für die zwischen drei und sechs. Diese müssten so ausgestattet sein, dass diesen Kindern geholfen wird, damit sie die gleichen Chancen haben, um einen adäquaten Schulabschluss entsprechend ihrer genetischen Begabung zu machen. Das haben



wir nicht.

Prof. Ullrich Gintzel (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V.): Ich kann da gleich anschließen. Innerhalb dieser Gruppe gibt es noch die besondere Gruppe der Mädchen und Jungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, für die es massive Schwierigkeiten gibt, den Bildungsanspruch auf schulische Bildung sicherzustellen. Das geht teilweise so, dass sie bereits mit der Grundschule in Sonder- und Förderschulen gebracht wird. Mit dem Rechtsanspruch auf inklusive Bildung wird es noch schwieriger – diesen lösen wir im Moment überhaupt nicht ein, denn er ist nur einzulösen, wenn die Regelschulen entsprechend ausgestattet sind. Wir können diese Kinder nicht einfach in die Klassen nehmen. Ich kenne ein Beispiel einer Schulklasse einer sogenannten Oberschule – es ist eine Mittelschule in Sachsen –, in der es fünf Schulbegleiter gibt. Da wird es bizarr. Da muss man sagen, das kann nicht sein. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil, der nicht dieser Logik entspricht, wo aber andere Dimensionen sichtbar werden, betrifft die Kinder auf dem Lande, die durch die Ausdünnung der sozialen Infrastrukturen, der Bildungsinfrastruktur in einer besonderen Weise so massiv benachteiligt werden, dass wir uns Gedanken machen müssen. Das sind nicht mehr kleine Minderheiten, sondern das betrifft einen großen Teil in den Flächenländern. Und ich denke, das sind nicht nur die Ostländer.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Wenn Sie sich in nächster Zeit damit befassen würden, einen bundesweiten Plan zu fassen, wie die Umsetzung der Kinderrechte etwas kompakter gefasst werden könnte, dann würde man vielleicht auch vermeiden, in verschiedene Aspekte hineinzuschauen, dann wieder herauszugehen und wieder in etwas anderes hineinzuschauen. Es wäre dann vielleicht ein bisschen weniger von den momentanen Einschätzungen abhängig. Das wäre eine grundlegende Empfehlung, die aber nicht nur die Kinderkommission betrifft.

Bei den besonders benachteiligten Gruppen von Kindern und Jugendlichen möchte ich die Roma

und Sinti erwähnen. Es sind ja ganz unterschiedliche Gruppen, die wir unter dem Begriff Roma zusammenfassen. Sie sind deutschstämmig, aber völlig unterschiedlich zu bewerten. Man könnte sich mit diesem Themenkomplex in Kombination mit der Situation von Kindern auseinandersetzen, die in Deutschland aufgewachsen sind und in die Herkunftsländer ihrer Eltern abgeschoben werden, dann aber wieder zurückkommen. Sie haben unterbrochene Biografien. Die meisten sprechen fließend Deutsch, sind deutsch sozialisiert, haben dann im Kosovo, in Serbien einen kurzen Aufenthalt und kommen wieder zurück. Das wäre ein Thema. Sie hatten gesagt, Sie hatten auch eine Schulklasse zu Besuch – insgesamt würde ich empfehlen, sich mit der subjektiven Sicht der Kinder auseinanderzusetzen, also möglichst viel davon aufzusaugen und entweder Kinder selbst zu spezifischen Themen oder Fragestellungen einzuladen oder auch Wissenschaftler, die sich mit der subjektiven Sicht von Kindern beschäftigen. Da kann man natürlich auch Empfehlungen abgeben.

Dr. Elke Jäger-Roman (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.): Ich möchte nochmals, obwohl wir das schon häufig an anderer Stelle gemacht haben, ausdrücklich auf die Flüchtlingskinder aufmerksam machen. Wir haben derzeit 65.000 Kinder oder Minderjährige mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Derzeit kommen jedes Jahr 40.000 Kinder neu zu uns. Bis diese Kinder in Bildungseinrichtungen und medizinisch ausreichend versorgt sind, dauert es doch sehr lange, weil sie oft aus sehr schwierigen Verhältnissen kommen. Und Kinder können ja nicht warten, die Entwicklung geht vielmehr ständig weiter, sie wachsen. Es dauert zum Teil bis zu einem Jahr, bis Kinder aus diesen Bereichen richtig in der Schule ankommen. Wir haben in diesem Bereich behinderte Kinder, die z. B. gar nicht die Schule besuchen können, weil sie keinen Rollstuhl haben. Es kann bis zu zwei Jahre dauern, bis sie einen Rollstuhl haben und eingeschult werden. Diese Kinder haben per Gesetz keinen Anspruch auf weitergehende Bildung, nur auf Grundbildung. Sie wissen, weil wir das auch angemaht haben, dass nur Kinder mit akuten Erkrankungen medizinisch versorgt werden können. Die meisten dieser Kinder bleiben in Deutschland, und das wird auch ein Teil unserer Arbeit sein. Ich denke, wir müssen uns um diese Kinder kümmern.



Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Stiftung Hänsel + Gretel): Ich würde mich dem direkt anschließen, wobei ich schon sehr beruhigt bin, dass Sie sich auch mit den begleiteten Flüchtlingskindern beschäftigt haben. Das finde ich ganz richtig und wichtig, weil für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beim Jugendamt direkt das Wächteramt aktiviert ist; man kann ganz zynisch sagen, dass damit wenigstens kindgerechtes Wohnen einigermaßen gewährleistet ist. Sie haben es auch schon gesagt, Herr Müller, da bin ich ganz bei Ihnen, die strukturelle Unterversorgung in den Jugendämtern mit ausreichend Personal verhindert z. B. genau das. Wir haben im Moment in den Flüchtlingsunterkünften keine Sozialarbeiter vom Jugendamt – das ist ein Skandal. Eigentlich sind sie zuständig, das können sie aber gerade gar nicht machen. Ich meine, wie sollen sie das machen, wenn sie sowieso schon 160 Fälle in ihrem Stadtteil zu versorgen haben? Das muss dringend geändert werden. Wir haben eigentlich ein gutes, ein hervorragendes Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir sind längst für diese Kinder zuständig. Sie sind hier in Deutschland, also ist die Jugendhilfe zuständig. Wir können es aber aufgrund dieser miserablen Ausstattung nicht leisten. Das Problem ist hier § 79 Kinder- und Jugendhilfegesetz, der die Ausstattung den Kommunen übertragen hat. Das ist einfach das Hauptproblem.

Ich möchte eigentlich auf eine ganz andere Gruppe zu sprechen kommen. Ich habe gestern im Haus der Bundespressekonferenz wieder mit dem BKA-Präsidenten die Zahlen der Gewaltopfer kommentiert. Ich habe es schon Herrn Zierke gesagt, eine Gruppe fällt nicht nur bei der BKA-Statistik, sondern in der gesamten Gewaltdebatte immer komplett unter den Tisch, das ist nämlich die Zeugenschaft. Pro Jahr wenden sich Mütter mit rund 60.000 Kinder – wir haben zwischen 30.000 und 40.000 Mütter – an die Frauenhäuser. Um die ungefähr 60.000 Kinder wird sich kaum gekümmert, die laufen halt beim Frauenhaus auf und diese sind sehr autark. Daher ist dort auch niemand vom Jugendamt oder von anderen freien Trägern. Die Frauenhäuser finde ich großartig – aber sie sind advokatorisch sehr bei der Frau und die Kinder sind dort häufig nicht gut versorgt. Wenn Sie noch einmal die Palette aufmachen, dann wäre das eine Gruppe, wo man wirklich hinschauen sollte, wie man diesen Kindern zu

ihrem Recht auf Entfaltung, Gewaltfreiheit etc. verhelfen kann.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Anmerkungen. Wir haben demnächst im Familienausschuss noch einmal ein Expertengespräch mit Frauenhäusern über Frauen und Kinder im Frauenhaus. Daher ist es durchaus ein wichtiger Aspekt, den wir hier mit hereinnehmen. Herr Prof. Dr. Liebel, Sie hatten sich gemeldet.

Prof. Dr. Manfred Liebel (FU Berlin): Ich würde ein bisschen von der anderen Perspektive herangehen. Es ist auf jeden Fall wichtig, dass man sich klarmacht, welche Kinder bei uns besonders sozial benachteiligt sind. Ich finde es sehr wichtig, den Punkt mit Strukturfragen zu verbinden, Sie haben das strukturelle Unterversorgung genannt. Ich sehe ein Problem, wenn man sich darauf fokussiert und vorstellt, Spezialprogramme für vermeintlich bestimmte Gruppen von Kindern zu entwickeln, da das auch stigmatisierende Effekte haben kann. Man sollte sich schon Gedanken darüber machen, wie Unterstützung aussehen kann.

Ein wichtiger Aspekt ist – wir reden hier auch von Kinderrechten –, sich mal zu fragen, wo Kinderrechte eigentlich in einer Weise, die in der Tat schon justiziabel ist, verletzt werden. Wenn man sich die Kinderrechtskonvention als Norm vorstellt, könnte man sich vorstellen, dass es bei uns sehr viele Kinder oder Gruppen von Kindern gibt, bei denen es eigentlich genug Anlass gibt, einmal eine Klage anzustrengen. Gegen wen ist diese gerichtet? Sie ist in der Regel gegen den Staat gerichtet. Da ist die Frage, wer macht das? Wenn wir schon einen Kinderbeauftragten hätten und es um ein bundesweites Problem ginge, wäre es ein ideales Betätigungsfeld für einen solchen Kinderbeauftragten, eine derartige Klage anzustrengen, die sich an einzelnen betroffenen Kindern festmachen könnte, die aber sehr viele Kinder, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, mit betrifft.

Ich weiß, dass solche Gedankenspiele immer wieder angestellt werden, z. B. bei der Kindernothilfe, die sich sehr stark um das Thema Individualbeschwerde bemüht hat, aber bisher ist es nicht gelungen – jedenfalls soweit ich weiß, Herr Sed-



Imayr weiß da vielleicht besser Bescheid –, das wirklich in Gang zu setzen. Das wäre auf jeden Fall verdienstvoll. Aber ich warne davor – mich selbst auch –, Gruppen von Kindern zu identifizieren und zu sagen, diese brauchen eine besondere Versorgung. In diesem Zusammenhang finde ich es wichtig, sich zu fragen, wie man solche Kinder mit dabei unterstützen kann, dass sie auch selbst für ihre Rechte und ihre Interessen eintreten können; also nicht immer nur Versorgung im Blick zu haben und ein neues Programm, das neue Gruppen entdeckt, die besser versorgt werden müssen, sondern ihnen zu ermöglichen, im Sinne ihrer Rechte auch selbst aktiv zu werden, auch das Selbstvertrauen zu entwickeln und dann den Zugang zu den entsprechenden Stellen zu finden, wo sie ihre Sorgen und die Rechtsverletzungen anzeigen können.

Vorsitzende: Vielen Dank. Die Intension war ja, anhand von bestimmten Kindern zu schauen, wie der Umsetzungsstand der Kinderrechte im Allgemeinen ist und nicht in erster Linie zu schauen, was man jetzt genau für diese einzelne Kindergruppe tun kann. Sie sollten exemplarisch dafür stehen, dass wir offensichtlich nicht ganz dort sind, wo wir bei der Umsetzung der Kinderrechte sein müssten. Herr Dr. Sedlmayr hatte sich gemeldet, Herr Prof. Gintzel und Frau Walter-Rosenheimer. Ich hab dann auch eine Frage und setze mich mal auf meine Redeliste.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Ich wollte nur sagen, dass es natürlich vom Mandat eines Bundeskinderbeauftragten abhängt, ob er überhaupt eine Klage anstrengen kann, weil es natürlich auch sein kann, dass er das Mandat gar nicht hat. Das wäre noch ein weiterer Aspekt, der zu diskutieren wäre. Ich glaube, dass die Zurückhaltung in der sonst so klagefreundlichen Bundesrepublik deshalb besteht, weil die UN-Kinderrechtskonvention ein einfaches Gesetz ist und die Rechtsgrundlage für viele nicht eindeutig ist oder jedenfalls nicht sicher genug ist, um damit zu klagen, zumal die Betroffenen hierfür oft nicht die Mittel haben. Wenn aber Institutionen die Beobachtung machen, die Sie jetzt artikuliert haben, dann wär es doch sehr wünschenswert, wenn der Klageweg auch mal beschritten werden würde.

Prof. Ullrich Gintzel (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen e. V.): Da fallen mir viele Sachen auf einmal ein. Wir haben in Dresden vor vier Jahren eine Ombudschaft-Initiative gegründet. Wir stellen fest – nicht nur in Sachsen, um das ausdrücklich zu sagen –, wie systematische Verweigerung von Rechten nach dem KJHG stattfindet. Und das hat mit den Situationen zu tun, die Frau Beckmann geschildert hat, nämlich dass die Allgemeinen Sozialen Dienste das nicht können. Wenn wir als ehrenamtliche Berater, Beraterinnen in die Gespräche mit dem Jugendamt gehen, dann verändert sich die Situation sofort extrem. Ich habe das mit einer Mutter erlebt, die ein halbes Jahr vergeblich um Hilfe ersucht hat, bis sie sich an uns gewandt hat. Wir kommen aus dem Gespräch heraus und dann sagt sie: „Was war das denn jetzt? Das war ja ganz anders als bisher.“ Das ist das eine Beispiel.

Das Zweite, und da kann ich Herrn Liebel nur recht geben, wenn wir das verfolgen und in Bewegung setzen wollen, müssen wir darüber nachdenken, wie wir eine kindgerechte soziale Lebenswelt, bezogen auch auf § 1 SGB VIII, schaffen können. Sie haben das in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch angesprochen. Es geht darum, dass wir einsehen müssen, dass insbesondere die Mädchen und Jungen, die nicht über eine Familie mit hohen materiellen Ressourcen verfügen, die sich die kommerziellen Angebote in großer Breite leisten können – und weit mehr als die 20 Prozent wachsen unter Armutbedingungen auf –, sich das nicht leisten können. Der Abbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit verletzt Kinderrechte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß gar nicht, was ich sagen soll, denn da fängt es immer an, in mir zu brodeln. Ich bin Psychologin und habe mich viel mit Entwicklungspsychologie beschäftigt. Ich habe selbst fünf Kinder. Du hast es schön gesagt, wir sind nicht ganz da, wo wir sein sollen, was Kinderrechte angeht, das ist hübsch ausgedrückt. Natürlich geht es vielen Kindern und Jugendlichen bei uns sehr gut, wenn man das mit anderen Ländern vergleicht, das ist ja nicht die Frage. Aber bei Ihrer Schilderung der Frauenhäuser habe ich mich sehr geärgert. Ich war lange im Vorstand zuhause im Frauenhaus. Es ist wirklich vom Zufall abhän-



gig, ob die Kinder in die Schule, in den Kindergarten kommen oder nicht, je nachdem wie die Kontakte sind, wie die Kommune mitarbeitet. Es ist rein vom Zufall abhängig, wo ich als minderjähriges Flüchtlingskind hinkomme, ob ich in die Schule gehen kann, gerade wenn ich begleitet bin und mit der Familie komme. Es ist rein vom Zufall abhängig, in welchem Landkreis ich ankomme.

Ich habe gerade gegen die oberbayerischen Landräte protestiert, die die jungen Flüchtlinge mit 18 aus der Jugendhilfe haben wollen und kürzen wollen. Da denke ich mir, was wollen sie denn kürzen? Es passiert sowieso schon wahnsinnig wenig. Ich weiß – ich bin auch Kommunalpolitikerin –, dass die Kommunen an die Wand gefahren sind, aber man weiß um all diese Dinge und es passiert so wenig. Es ist sicher gut, wenn man ein Klagerecht hat und vorgehen kann. Aber ganz ehrlich: Ich möchte auch, dass die Kinder – wie Sie das vorhin gesagt haben – so selbstbewusst erzogen werden, dass sie das tun können; aber die Kinder, von den wir sprechen, sind ja gerade diejenigen, die diese Erziehung, diesen Rückhalt zuhause nicht bekommen, und diese Kinder lassen wir im Regen stehen.

Der andere Punkt war Inklusion, der mich in den Wahnsinn treibt. Wenn ich unterwegs bin, sage ich, wenn wir Inklusion wollen, dann müssen wir richtig Geld in die Hand nehmen, das ist nicht für lau zu haben. Es hilft nicht, wenn ich da eine Person in die Klasse setze. Wir überfordern damit alle – vor allem die Kinder, die nicht mehr zu ihrem Recht kommen. Meine Kinder waren über viele Jahre in einer Inklusionsschule, in der Montessorischule in München im Kinderzentrum. Das habe ich schon aus Solidarität gemacht, damit da auch Geld hineinfließt für die Kinder, die das brauchen. Die Eltern, mit denen man spricht, sind nicht alle Feuer und Flamme und sagen, „ja, mein Kind mit geistiger Behinderung kommt jetzt – unter diesen Bedingungen, die jetzt herrschen – so fort in die Regelschule.“

Das ist der Punkt, der macht mich total wütend, weil wir wissen, dass die Kinder nicht von Anfang an die gleichen Chancen haben. Und wir reden und reden und reden, und wissen doch, wo die

Misstände sind, und da muss das Geld hin. Da könnte ich zuhause meinen Landrat packen, er weiß natürlich, dass Prävention uns letztendlich Geld spart, aber genau das ist der Punkt: Dort wird es das Geld nie geben. Was hilft uns da? Da hilft uns nur – was? Ja, das würde ich auch gerne wissen. Ein Kinderbeauftragter allein auch nicht – Geld hilft. Man muss umschichten, sich entscheiden, wofür man das Geld ausgibt. Alles andere ist viel leere Luft.

Vorsitzende: Dem flammenden Plädoyer kann ich mich mit zwei Aspekten und einer Frage anschließen. Zum Thema Inklusion fand ich die Schulklasse, die wir hier hatten, sehr eindrücklich. Die Kinder haben von sich aus immer wieder gesagt, warum ist das eigentlich so schwer, sind wir nicht alle verschieden? Und der Lehrer war der erste, der gesagt hat, weswegen das alles leider ganz kompliziert ist und nicht geht. Aber für die Kinder war es das Normalste von der Welt. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass jemand mit dem Rollstuhl nicht in die Schule kommen kann und es an einer Treppe scheitert – das muss ja möglich sein. Also diesen Impuls, gerade die Kindersicht aufzunehmen, fand ich sehr bestärkend. Dann müssen wir wirklich nach der Umsetzung schauen. Es ist wirklich eine Frage der Ausstattung und Finanzen sowie der Standards und der Kriterien, die wir anlegen. Daran schließt sich jetzt meine Frage an.

Das Selbstbild von Deutschland ist ja durchaus häufig ein anderes als das, was wir hier gerade skizzieren. Komme ich ins Jugendamt, berichten mir diejenigen, die jeden Tag mit den schwierigen Fällen zu tun haben, dass alles immer furchtbar war und immer schlimmer wird. Ich sage dann auch, „ja, weiß ich jetzt nicht, es gibt auch viele Kinder, denen es ja sehr gut geht.“ Aber es lässt sich aus dem Jugendamt und aus unserem Kreis heraus sehr schwer bzw. vielleicht nicht ausreichend transportieren, dass wir eben nicht an der Stelle sind, wo wir gerne sein möchten.

Daraus leitet sich die Frage ab: Gibt es aus Ihrer Sicht, aus Schweden oder aus der UNICEF-Sicht oder aus dem Studiengang eine Einschätzung, wie wir im internationalen Vergleich dastehen? Wie



machen das denn andere Länder? An was kann man sich denn orientieren? Wir wollen ja nicht im Mittelfeld sein, sondern eigentlich haben wir doch an uns selbst den Anspruch, das Bestmögliche zu leisten und ganz vorne zu sein. Die Frage ist nur, an wem müssen wir uns denn orientieren? Wo müssen wir denn hinschauen und sagen, „wenn das in diesem Land klappt, dann müssen wir das doch auch hier bei uns hinkriegen.“ Diesen internationalen Aspekt fände ich spannend. Wenn Sie uns sagen könnten, wie wir im Vergleich dastehen und was wir tun müssen, um wirklich nach vorne zu kommen. Gerne, Herr Berg.

Christian Berg (Schwedische Botschaft): Ich kann nur für die schwedische Seite sprechen. Wir versuchen uns selbst zu vergleichen. Es geht den Kindern in Schweden sehr gut – das denken alle; aber es gibt natürlich auch Probleme. Auch wir haben das Problem mit Flüchtlingskindern, von dem ich hier gehört habe. Das Personal weiß nichts über die Kinderrechte. Das ist einer der Gründe, warum man diese Ombudsperson hat. Er versucht z. B. die Unterschiede zwischen Kommunen ausgleichen. Aber ich denke nach wie vor, wir sind sehr gut, aber es gibt noch viel zu tun. Ich kann die Situation in Deutschland nicht beurteilen. Ich glaube, man muss immer weiter arbeiten und es ist gut – wir machen das auch so –, auf andere Länder zu sehen. Die erste Ombudsperson gab es nicht in Schweden, sondern in Norwegen. Das war ein Grund, warum man das auch in den 90ern in Schweden schnell gemacht hat.

Dr. Elke Jäger-Roman (Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.): Ich möchte direkt etwas zu Schweden sagen, das mir sehr imponiert. Man hat in Schweden als Außenstehende den Eindruck, dass sich da gekümmert wird. Zum Beispiel gibt es in Schweden in jeder Kommune Gemeindeschwestern, meistens sind das Kinderkrankenschwestern – habe ich mir sagen lassen –, die Familien mit jungen Kindern, bevor sie in die Schule gehen, bis zu 20 Mal besuchen. Sie gehen in die Familie und schauen nach – da wird keine Familie zurückgelassen. In jeder schwedischen Schule gibt es eine Schulschwester, die sich um die Kinder mit gesundheitlichen Problemen kümmert. Das sind alles Dinge, von denen wir nur träumen können.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Wir haben ja Vor- und Nachuntersuchungen, die auch von den Eltern wahrgenommen werden.

Vorsitzende: Ich bin die Wächterin der strukturierten Redeführung. Herr Sedlmayr war dran und ich denke, nur weil wir uns dem internationalen Vergleich stellen, heißt das ja nicht, dass wir alles, was wir haben, für schlecht halten – aber man kann besser werden. Herr Sedlmayr.

Dr. Sebastian Sedlmayr (UNICEF Deutschland): Zwei Aspekte zu dem Vergleich der Situation von Kinderrechten oder der Situation von Kindern. Man kann natürlich international vergleichen, und das macht auch in gewisser Weise Sinn, aber wenn Sie die Situation von Kindern in bestimmten Ballungsräumen in Deutschland nehmen und diese mit der Situation von Kindern in Ballungsräumen in den Vereinigten Staaten vergleichen, können Sie zu ähnlichen Ergebnissen kommen – oder zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen; während ein Kind, das in einem ländlichen Gebiet in Sachsen aufwächst – das klang ja schon an – eine ganz andere Ausgangsbasis als das Kind in der Großstadt München oder Stuttgart hat. Diese Aspekte darf man nicht vernachlässigen, wenn man über internationale Vergleiche spricht, gerade bei einem Land wie Deutschland, das so enorm groß und facettenreich ist. Das würde ich dabei auf jeden Fall im Hinterkopf behalten. Trotzdem kann man natürlich zum Stichwort Schweden, Norwegen, Finnland sagen – wenn ich noch einmal diese Karte hier zeigen darf –, der kleine weiße Fleck in der Mitte ist Deutschland, und da gibt es keinen Kinderbeauftragten, also das ist nur ein Aspekt.

Was die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes angeht, sollte man sich auch mit anderen Ländern vergleichen, und da denke ich, hat Deutschland einiges vorzuweisen, was den Kinderschutz angeht. Das Bundeskinderschutzgesetz beispielsweise hat international Beachtung erfahren. Wenn es jetzt im Vollzug hapert und die gutgemeinten Vorgaben aus Berlin in der Kommune, in der Fläche nicht durchgesetzt werden, gibt es ein Vollzugsdefizit. Wenn Sie irgendwann an der nächsten Föderalismusreform sitzen, dann sollten Sie als Kinderkommission kräftig mit der Kinderrassel



rütteln, weil einige der Probleme, die wir feststellen müssen, genau daran liegen, ohne damit dem Zentralismus das Wort reden zu wollen.

Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Stiftung Hänsel + Gretel): Sie haben vom Bundeskinderschutzgesetz gesprochen. Ich war zum Teil als Sachverständige daran beteiligt, das ging natürlich nicht wirklich richtig in die Tiefe. Ich bin mit vielen Dingen sehr einverstanden. Wir haben die Familienhebamme, die auch ein Jahr lang in die Familien kommt, aber wir haben sie immer noch nicht flächendeckend überall, wir haben immer noch viel zu wenige. Immerhin ist da die Finanzierung durch den Bund gewährleistet, das finde ich schon mal sehr großartig. Nichtsdestotrotz wurde das Strukturproblem der Finanzierung, die an den Kommunen hängt, nicht gelöst. Das hat übrigens das Bundesfamilienministerium schon erstmalig 1996 angemahnt, 2002 wieder, ich warte immer noch darauf, dass das geändert wird. Aber eigentlich wollte ich etwas ganz anderes sagen.

Sie haben ja nach Zahlen gefragt. Wir geben im Moment 35,5 Milliarden Euro für die Jugendhilfe aus. Da muss ich mich selbst immer korrigieren, denn eigentlich darf man gar nicht mehr von Ausgaben sprechen, sondern wir sollten investieren, und in meinen Augen investieren wir noch nicht genug. Wir bekommen immer weniger Kinder, die Gewalt steigt, also zumindest die Fallzahlen steigen, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass wir seit dem Bundeskinderschutzgesetz Gott sei Dank auch besser hinschauen – aber bei gleichbleibender personeller Ausstattung in den Jugendämtern, weil sich der Personalzuwachs vor allem in der Kita abspielt. Das ist einfach so, das muss man sagen.

Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt extrem unbeliebt mache: Wenn man sich das Sozialbudget des gesamten Haushaltes von Deutschland anschaut, dann geben wir anteilig nur 3 Prozent für Kinder aus. Und jetzt kommt der Teil, der dann möglicherweise sehr unangenehm wird, alleine für die Beamtenpension – ich bin ja auch verbeamtet – geben wir 8 Prozent aus. Über dieses Missverhältnis stolpere ich seit Jahren. Es ändert sich jetzt auch nicht so wirklich. Hier zeigt sich in meinen

Augen ganz schön, wie wenig kinderbewusst wir in unserer Gesellschaft sind, wie wenig wir bereit sind, in sie zu investieren, und das in einem Land, das sich immer Bildung, Goethe und so weiter auf die Fahnen schreibt und dann doch wirklich verhältnismäßig wenig investiert. Zum Vergleich, in einigen Ländern im europäischen Raum haben Sie hier wirklich zweistellige Zahlen. Auch nicht so wahnsinnig mehr, aber 3 Prozent ist doch vergleichsweise wenig.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich finde diese Zahlenspielerien gar nicht entscheidend, entscheidend ist, das Kinder- und Jugendhilfegesetz vernünftig ausgestattet ist – und das ist sie nicht; ob das 3, 8 oder 20 Prozent sein müssen, da gibt es gesetzliche Aufgaben, und die werden nicht sauber erfüllt. Am Ende hat man regelmäßig Leute, die nicht weiter wissen und sich an alle wenden, und diese landen dann auch in der Kinderkommission. Wir haben das auch in den Wahlkreisen, wo Menschen kommen, die nicht mehr weiter wissen, und sich dann andere Zugänge suchen, wo ihnen geholfen werden soll, und das außerhalb der regulären Institutionen, die eigentlich dafür da sein sollten. Das ist sozusagen das Vollversagen des Sozialstaates an der Frage. Ich bin auch voll bei Herrn Gintzel, dass der Abbau sozialer Infrastruktur – und das hat in den letzten 20 Jahren Gründe gehabt, die etwas mit Neoliberalismus, mit Outsourcing, mit der Aufteilung in freiwillige und pflichtige Aufgaben in den Kommunen usw. zu tun haben – jetzt seine Folgen zeitigt und die entsprechenden Mehrkosten, die damit verbunden sind.

Ich will auch etwas zum internationalen Teil sagen, weil das hier noch nicht erwähnt wurde. Wir kennen alle aus den Medien die OECD-Berichte, wonach Deutschland eines der Länder ist, das sich nach wie vor ein Bildungssystem leistet, das deutlich mehr sozial ausgrenzt, sozial segregiert, als es alle anderen europäischen Länder tun. Auch da sind wir nicht das Vorzeigeland, das man als Wissensgesellschaft sein müsste, sondern genau das Gegenteil, mit einem Bildungssystem, das in seinen Grundanlagen im Wesentlichen aus dem 19. Jahrhundert stammt. Das alles zeigt kein gutes Bild. Die Probleme liegen weitgehend auf dem Tisch, in der Analyse sind wir uns meistens sogar



einig. Die Frage ist, wie kommt man hier weiter?

Und ich schichte das mal ganz kleinteilig ab, die Frage ist, wie kommen wir nach diesem Sitzungszyklus der Kinderkommission der letzten Wochen zu einer Stellungnahme, auf die wir uns am Ende alle verständigen können, die zumindest auch die eine oder andere Empfehlung geben kann, was geändert werden sollte? Denn ich glaube, dass die politischen Dissense das Problem sind, weil man sich nicht so ohne weiteres darauf verständigen kann, das Steuersystem so umzuschichten, dass man Ländern und Kommunen deutlich mehr Geld lässt. Es wird dann vielmehr immer vorge-rechnet, wie erfolgreich man doch überall schon ist. Da gibt es sozusagen den Bruch in der Politik, der alle so annervt: dass die Probleme bekannt sind und von allen zugegeben werden – und in dem Moment, wo es heißt, man müsste sie mit dem entsprechenden Mitteleinsatz beheben, heißt es dann, so schlimm ist es gar nicht mehr und wir haben da schon etwas getan. Das ist auch eine Eigenart von Koalitionen. Ich war ja auch einmal Koalitionspolitiker, das ist sozusagen jeder Koalition eigen. Das ist aber ein ernsthaftes Problem. Da hilft, glaube ich, insgesamt nur noch Öffentlichkeit und dafür gibt es dann die Kinderkommission.

Ich hoffe, dass wir am Ende gemeinsam eine Stellungnahme hinbekommen, die ein wenig mehr Öffentlichkeit erfährt als das, was man ansonsten zusammen schafft. Deswegen ist das Thema Kinderrechte hier richtig angesetzt, aber eine klare Schlag- und Zielrichtung muss meines Erachtens auch in diesem Punkt sein: Kinderrechte ins Grundgesetz, um sie an verschiedenen Stellen einklagbarer zu machen und zumindest die individuellen Rechtsansprüche auszubauen, auch wenn wir den Umbau des Sozialstaates und den Abbau der letzten 20 Jahre nicht von heute auf morgen zurückdrehen können, der häufig die Ursache für Rechteverletzung ist.

Prof. Dr. Manfred Liebel (FU Berlin): Ich stimme dem zu, was gesagt worden ist, ich finde das alles wichtig. Ich möchte nur noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Es würde mir schwerfallen, irgendein Land oder eine Region in der Welt zu nennen, die Vorbild für uns sein kann, dazu sind

die Ausgangsbedingungen zu unterschiedlich. Aber ich möchte bei der Gelegenheit folgendes erwähnen: Ich habe einen Teil meines Lebens in Lateinamerika verbracht und bin weiterhin dort, auch in Ländern, die ressourcenmäßig nicht gerade so besonders gut dastehen, z. B. Bolivien. Dort sind sehr viele Kinder in sehr großen Schwierigkeiten und müssen in großer Armut leben, müssen arbeiten und irgendwie diverse Dinge machen. Mein Eindruck war, und das hat mich immer wieder beeindruckt, dass man Kinder dort oft als junge Menschen sieht, die Verantwortung übernehmen können. Also man sieht sie nicht nur als bedürftige Personen, die jetzt Hilfe brauchen – das sieht man auch –, aber der Akzent liegt nicht darauf, sondern dieser liegt darauf, sie als Personen anzuerkennen, die selbst gewisse Fähigkeiten haben. Auch wenn diese Fähigkeiten irgendwie abseits von dem liegen, was jetzt als normal oder als besonders funktional für den Erhalt der Gesellschaft gilt, aber sie werden sehr stark als aktive Subjekte wahrgenommen, die irgendwie beitragen können. Und sie werden zum Teil auch gefördert, beizutragen. Ich habe immer wieder den Eindruck gehabt, dass das den Kindern besser bekommt, als wenn man sie nur als zu versorgende Objekte sieht. Aber das ist jetzt kein Argument gegen eine angemessene Ressourcenverteilung und entsprechende Programme, um Kinder zu unterstützen. Das ist natürlich auch eine Frage von Geld. Ich wollte nur sagen, dass dieser Aspekt auch wichtig ist.

Wir reden ja manchmal in dem Sinne von Kinderrechtskultur, dass generell eine Kultur des Respekts gegenüber Kindern da sein soll – in dem Sinne würde ich das verstehen; und zwar nicht nur abstrakt gegenüber Kindern, sondern gegenüber den Fähigkeiten der Kinder und der Würde der Kinder, also dass auch Kinder aktive Wesen und Teil unserer Gesellschaft sind und nicht abseits von uns nur Versorgung in Anspruch nehmen. Das wollte ich noch ergänzen, also nicht im Widerspruch zu dem, was gesagt worden ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich schaue mich um, ob es noch Fragen und Anmerkungen gibt. Das sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre facettenreichen und tiefgründigen Hinweise und Einschätzungen, die Sie uns mitgegeben haben. Ich denke, es wird tatsächlich eine ziemliche



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-
kommission)

Mammutaufgabe, eine Stellungnahme zu erstellen, mit der wir im Sinne der Kinderrechte eine Schärfung so hinbekommen, so dass wir auch zufrieden sein können und sagen können, die Kinderkommission hat mit beigetragen, die Kinderrechte zu stärken. Ich danke Ihnen, dass Sie bei

uns waren und unterbreche die öffentliche Sitzung für fünf Minuten, um dann noch einen kleinen internen Teil anzuschließen.

Schluss der Sitzung: 17.13 Uhr

gez. Susann Rührich, MdB
Vorsitzende